

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/058/ XII	
Sitzung am	: 19.05.2022	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:17

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführung	: gez.	Andrea Tagge

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.05.2022

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmende

de Vrée, Susan	
Glagau, Julia	vertritt Herrn Thedens
Jürs, Lasse	
Mährlein, Tobias	
Möller, Rolf	vertritt Herrn Berbig
Mond, Christiane	
Muckelberg, Marc-Christopher	
Müller-Schönemann, Petra	
Segatz, Gerd	
Wedell, Ursula	vertritt Herrn Nötzel
Welk, Joachim	
Wiersbitzki, Heinz	vertritt Herrn Holle

Verwaltung

Bothe, Andreas	FB 602
Helterhoff, Mario	FB 601
Kraetschmann, Sven	FB 601
Kröska, Mario	FBL 604
Magazowski, Christoph, Dr.	Erster Stadtrat
Rimka, Christine	AL 60
Tagge, Andrea	Fachbereich 604 -Protokoll-
Vogt, Kirsten	RPA

sonstige

Braun, Joachim	Seniorenbeirat
Junghanß, Lukas	Kinder- und Jugendbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Berbig, Miro
Frahm, Felix
Holle, Peter
Nötzel, Wolfgang

Pender, Patrick
Thedens, Thomas

Sonstige Teilnehmende

Herr Micke, Büro St raum a Berlin

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.05.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2022

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 05.05.2022

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zur Radwegführung Ulzburger Straße

TOP 5.2 :

Einwohnerfrage zu TOP10, Gestaltung Kreisverkehrsplatz Achternfelde/ Ochsenzoller Straße/ Tannenhofstraße

TOP 5.3 :

Einwohnerfragestunde zu inklusiven Spielplätzen

TOP 6 :

Besprechungspunkt Vorstellung Willy-Brandt-Park

TOP 7 : B 22/0008/1

Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1", Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee; hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung; b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 8 : B 22/0141

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

TOP 9 : B 22/0140

**Bebauungsplan Nr. 349 Norderstedt, "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße" Gebiet:
nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen hier:
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung**

TOP 10 : B 22/0181

Gestaltung Kreisverkehrsplatz Achternfelde / Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße

TOP 11 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1 : M 22/0197

**Beantwortung der Anfrage der SPD - Fraktion vom 05.05.2022, TOP 11.1, temporäre
Verkehrszeichen Lütjenmoor**

TOP 12.2 : M 22/0204

Beantwortung der Anfrage von Herrn Rathje zum Rahmenplan Harkshörner Weg

TOP 12.3 : M 22/0198

**Beantwortung der Anfrage der Freien Wähler vom 05.05.2022, Tempo 30 Schild
Harkshörner Weg**

TOP 12.4 : M 22/0190

**Beantwortung der Anfrage der CDU Fraktion zur Beschilderung der Oadby-and-
Wigston-Straße / Waldstraße**

TOP 12.5 : M 22/0212

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Fahrradparkhaus in Norderstedt-
Mitte aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am
17.06.2021 (Punkt 12.10)**

TOP 12.6 : M 22/0199

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Beschilderung der Fahrradwege
aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.04.2022
(Punkt 13.5)**

TOP 12.7 : M 22/0209

**Beantwortung einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Bejagung innerhalb des
Stadtgebiets**

TOP 12.8 :

**Anfrage Herr Wiersbitzki für die CDU-Fraktion; Kreisverkehrsplatz Ochsenzoller Str./
Achternfelde/ Tannenhofstraße**

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 13.1 :

Bericht der Verwaltung

**TOP 13.2 :
Berichte der Verwaltung**

**TOP 13.3 :
Bericht der Verwaltung**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.05.2022

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Der TOP 7 wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Es wird drei nichtöffentliche Berichte geben.

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass ihm heute vorab 4 Anlagen zu TOP 8 von der Fraktion WIN vorgelegt worden sind. Er merkt an, dass zukünftig geklärt werden muss, wie mit kurzfristigen Präsentationen umgegangen werden soll. Evtl. möchte er den Ältestenrat bitten, darüber zu beraten.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung insgesamt:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2022**

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 05.05.2022**

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Bestellung eines Erbbaurechtes beschlossen worden ist.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von Einwohner:innen gestellt:

TOP 5.1:**Einwohnerfrage zur Radwegführung Ulzburger Straße**

Norbert Schirmer, Quickborner Straße 66 a, 22844 Norderstedt

Herr Schirmer wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Schirmer teilt seine Bedenken hinsichtlich der Radwegführung im Bereich Rathausallee/ Alter Kirchenweg entlang der Ulzburger Straße bis zum Langenharmer Weg mit.

In diesem Abschnitt gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50km/h. Der Radweg mündet auf die Fahrbahn. Die hohe Geschwindigkeit der Autofahrer und die Tatsache, dass Radfahrer bei schlechten Witterungsverhältnissen durch PKWs nass gespritzt werden, würden bei Radfahrern Ängste auslösen. Das gilt auch für den Abschnitt im Bereich Langenharmer Weg entlang der Ulzburger Straße bis zum Weg am Denkmal. Er fragt an, ob die Radwegführung geändert werden kann. Ihm wird eine schriftliche Beantwortung seiner Anfrage zugesagt.

TOP 5.2:**Einwohnerfrage zu TOP10, Gestaltung Kreisverkehrsplatz Achternfelde/ Ochsenzoller Straße/ Tannenhofstraße**

Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt

Herr Kerlin wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Er teilt große Bedenken bezüglich der Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes Achternfelde/ Ochsenzoller Straße/ Tannenhofstraße mit und gibt Anregungen für Gestaltungsmöglichkeiten. Dabei stellt er Fotos zur Ansicht vor, die die positive Entwicklung des Kreisels in der Falkenbergstraße der letzten 15 Jahre zeigen, andere Kreisels seien nicht ökologisch gestaltet worden. Er empfiehlt, den Fachbereich Natur und Landschaft für mögliche Bepflanzungen einzubeziehen

**TOP 5.3:
Einwohnerfragestunde zu inklusiven Spielplätzen**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt
Herr Hopp gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Er fragt, wie hoch der Anteil an Spielplätzen für körperlich behinderte Kinder in Norderstedt ist.

Herr Bothe antwortet direkt. Es gibt in Norderstedt 150 Spielplätze, auf denen es 5 barrierefreie Elemente gibt. Der Anteil ist sehr gering und es wurde bereits der Handlungsbedarf in der Verwaltung gesehen.

**TOP 6:
Besprechungspunkt Vorstellung Willy-Brandt-Park**

Herr Bothe leitet den Vortrag zur Neugestaltung des Willy-Brandt-Parks ein. Herr Micke, Büro St raum a, Berlin, stellt die Planungen und das weitere Vorgehen anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Fragen des Ausschusses werden beantwortet.

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl bedankt sich im Namen des Ausschusses für die Präsentation.

**TOP 7: B 22/0008/1
Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1",
Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein
Abschnitt Berliner Allee; hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung; b) Entwurfs-
und Auslegungsbeschluss**

Herr Welk erläutert die Anlagen 3 und 4, die dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt werden.

Beschluss:

- a. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 11.09.2020 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 03.09.2018 sind als Anlagen Nr. 3, 5 und 6 der Vorlage beigefügt.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 7 zur Vorlage) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die darin noch als ausstehend vermerkten Untersuchungen wurden zwischenzeitlich vollumfänglich abgearbeitet.

- b. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1", Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee Teil A – Planzeichnung (Anlage 9 zur Vorlage) und Teil B – Text

(Anlage 10 zur Vorlage) in der Fassung vom 04.01.2022 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 04.01.2022 (Anlage 11 zur Vorlage) und der Entwurf des Durchführungsvertrags in der Fassung vom 04.01.2022 (Anlage 12 zur Vorlage) werden gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1" -, die Begründung und der Entwurf Durchführungsvertrags sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
davon anwesend: 13, Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 4; somit mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3			1	1		1	
Nein:			2	2					
Enthaltung:									
Befangen:									

TOP 8: B 22/0141

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Herr Kraetschmann erläutert anhand einer Präsentation seine Vorlage zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Herr Muckelberg weist daraufhin, dass öffentliche Bürgerveranstaltungen an einem Dienstag ungünstig seien, da dienstags die Fraktionssitzungen stattfinden.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen (Anlage 3 zur dieser Vorlage) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die Planzeichnung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) vom 29.04.2022 (Anlage 4 zu dieser Vorlage, Vorentwurf) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 3.1, 3.2, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 15;

davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 12; Stimmenenthaltung: 1, somit einstimmig beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1			
Nein:									
Enthaltung:								1	
Befangen:									

TOP 9: B 22/0140

Bebauungsplan Nr. 349 Norderstedt, "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße" Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Herr Kraetschmann erläutert anhand einer Präsentation seine Vorlage zum Bebauungsplan Nr. 349 Norderstedt, „Nördlich Friedrich-Ebert-Straße“, Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 349 Norderstedt, "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen (Anlage 1 zur Vorlage) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf vom 29.04.2022 (Anlage 2) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 3.1, 3.2, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 13 der Anlage 4 dieser Vorlage durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 15;

davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 12; Stimmenenthaltung: 1, somit einstimmig beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1			
Nein:									
Enthaltung:								1	
Befangen:									

TOP 10: B 22/0181

Gestaltung Kreisverkehrsplatz Achternfelde / Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße

Herr Kröska erläutert seine Vorlage zur Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes Achternfelde/ Ochsenzoller Straße/ Tannenhofstraße anhand einer Präsentation.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Der Ausschuss begrüßt einvernehmlich eine Vorstellung eines Gestaltungsvorschlages seitens des Fachbereiches Natur und Landschaft in einer nächsten Sitzung.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes Achternfelde / Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße wird analog der bestehenden Kreisverkehrsinseln (z. B. Buchenweg, Rantzauer Forstweg, Lawaetzstraße, Knoten Ochsenzoll) klimafreundlich modelliert und ökologisch bepflanzt.

Diese Mittelinsel erhält darüber hinaus zusätzliche visuelle Gestaltungselemente, die auf die lokale und überörtliche Bedeutung der auf den städtischen Sportflächen angesiedelten „Stadtteilvereine“ hinweisen; in diesem Falle auf EINTRACHT NORDERSTEDT.

Die Verwaltung wird gebeten, für diesen Kreisel und ggfs. weitere, die Machbarkeit und Vorschläge zu solchen Ergänzung gemeinsam mit den Sportvereinen in Garstedt, Glashütte, Harksheide und Friedrichsgabe zu prüfen und zu berücksichtigen. Dabei sollen entstehende Kosten so weit wie möglich durch Sponsoring aufgebracht werden

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Kreisverkehrsplatz soll künstlerisch mit einer Installation von Kunstwerken umgestaltet werden.

Das Bündnis 90/ Grünen stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes Achternfelde / Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße wird klimafreundlich modelliert und ökologisch bepflanzt.

Über die o. g. Änderungsanträgen wird in der Reihenfolge der Antragsstellung nacheinander abgestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3								
Nein:		3	2	2	1	1		1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		3							
Nein:	2		2	2	1	1		1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Bündnis 90/ Grünen:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Die Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes Achternfelde / Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße wird klimafreundlich modelliert und ökologisch bepflanzt.

Abstimmung über den geänderten Antrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Keine Fragen von Einwohner*innen.

TOP 12:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 12.1: M 22/0197****Beantwortung der Anfrage der SPD - Fraktion vom 05.05.2022, TOP 11.1, temporäre Verkehrszeichen Lütjenmoor****Sachverhalt:**

Nach Ansicht der SPD-Fraktion ist die Beschilderung nicht gerichtsfest um das Halten auf dem Seitenstreifen/Parkstreifen zu unterbinden. Es wird angefragt, welche andere und wirksame Maßnahme es gibt, um das Parken in den gekennzeichneten Flächen vorübergehend zu verbieten.

Die im Lütjenmoor aufgestellte Beschilderung ist die einzige nach der StVO mögliche Beschilderung um das Halten auf den gekennzeichneten Parkständen vorübergehend zu verbieten und den Umleitungsverkehr über diese Flächen führen zu können.

Die Verkehrszeichenkombination mit dem Verkehrszeichen 283 und dem Zusatzzeichen 1060-31 verbietet nach Nr. 62.1 der Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO das Halten auch auf dem Seitenstreifen.

In der Rechtsprechung ist zweifelsfrei geklärt, dass markierte Parkstände als Seitenstreifen im Sinne der StVO gelten. Das von der Fraktion angeführte Urteil sagt nichts Anderes aus.

Der gewählte Standort rechts des Radweges ist nicht zu beanstanden und wird verwaltungsseitig als nahezu optimal angesehen, da er sowohl eine ungehinderte Benutzung des Radweges als auch des Gehweges sicherstellt und der vorgeschriebene Mindestabstand zum Fahrbahnrand / Parkstand eingehalten wird.

TOP 12.2: M 22/0204

Beantwortung der Anfrage von Herrn Rathje zum Rahmenplan Harkshörner Weg

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde am 05.05.2022 unter TOP 11.6 eine Anfrage zum Rahmenplan Harkshörner Weg gestellt – Anlage 5:

- In dem o.a. TOP planen Sie in allen 3 Varianten des Mobilitätskonzepts eine neue Buslinie mit Kleinbussen. Die Strecke soll sich von der Grünen Heyde über den Harkshörner Weg zur AKN / U-Bahn Station führen.
- Wie viele Passagiere müssen auf dieser Strecke zu welchen Tageszeiten voraussichtlich transportiert werden? Bitte führen Sie diese Berechnungen bzw. Prognosen für alle 3 Varianten aus.
- Wie viele Passagiere kann ein Kleinbus befördern?
- Sehen Sie eventuelle Probleme, sollte der Kleinbus bereits in der Grünen Heyde belegt sein und somit im weiteren Verlauf auch im Harkshörner Weg niemanden mehr aufnehmen können?
- Wie viele Kleinbusse müssen in welchem Takt fahren?
- Wie hoch sind die Kosten? Wer muss diese übernehmen?

Quartiersgaragen:

- Dürfen in den Quartiersgaragen Ladestationen für Elektroautos gebaut werden?
- Wenn ja, wie viele pro Garage?
- Gibt es bereits Erfahrungen in anderen Städten zu Ladestationen in Quartiersgaragen?
- Welche Gefahr ergibt sich, sollte ein Auto beim Ladevorgang in Brand geraten?
- Kann uns die Stadtfeuerwehr hierzu einen Bericht geben?
- Wer soll die Quartiersgaragen bauen und bewirtschaften?
- Wie hoch sind die Kosten pro Stellplatz in einer Quartiersgarage?

Antwort der Verwaltung:

1. Kleinbus

Alle Varianten sehen die Bedienung des Rahmenplangebiets und darüber hinaus der Siedlung Harkshörn u.a. durch eine Kleinbuslinie vor. Diese Linie ist jedoch nicht als „neu“ anzusehen, da die Einrichtung jener Kleinbuslinie im Rahmen der „Grüne Heyde“ vielfach diskutiert und politisch beraten im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.04.18 unter TOP 5 einstimmig beschlossen wurde. Lediglich der Linienverlauf wurde nun so gewählt bzw. angepasst, dass das Rahmenplangebiet des Harkshörner Wegs vollständig von diesem bereits beschlossenen Kleinbus miterschlossen werden kann. Entsprechend weiterführendes Informationsmaterial kann den Unterlagen der damaligen Beratungen entnommen werden - z.B. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr TOP 8.1 vom 01.03.18.

Die Buslinie wird in enger Kooperation mit den Partnern der SVG und den Busbetrieben geplant und eingerichtet. Die Kapazitätsanforderungen werden im

laufenden Betrieb evaluiert und bei Bedarf kann im Angebot nachgesteuert werden. So wird es im gesamten Stadtgebiet gehandhabt; Probleme werden hierbei nicht gesehen.

2. Quartiersgarage

Eine Quartiersgarage stellt durch seine Funktion eine gewisse Neuerung dar; bei der baulichen Gestaltung des Stellplatzangebots ist jedoch kein Unterschied zu bisherigen Tief- oder Hochgaragen zu sehen. Entsprechend können und sollten selbstverständlich Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge in einer neuzuschaffenden Garage hergestellt werden - eine quantitative Beschränkung bei der Ausbildung der Ladeinfrastruktur ist hierbei nicht bekannt.

Die Stadt Norderstedt hat z.B. seit Jahren 10 Ladestationen in der Tiefgarage des Rathauses.

Ein Brand hat die üblichen Gefahren – es sollte unmittelbar der Notruf getätigt werden. Von einem Bericht hierzu besteht keine Kenntnis.

Die Verwaltung favorisiert, dass die Stadt Norderstedt bzw. die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt die Quartiersgarage baut und die Bauträger ihren Anteil finanziell ablösen. So sei die Abstimmung im Bauträgenerverfahren und Umsetzung des Konzepts einfacher. Zu einem späteren Zeitpunkt kann über die Betriebsform, z.B. Verpachtung an einen externen Anbieter, nachgedacht werden.

Ein Stellplatz in der Quartiersgarage würde ca. 18.000 € kosten. Im Vergleich kostet ein Tiefgaragenstellplatz ca. 28.000 €.

TOP 12.3: M 22/0198

Beantwortung der Anfrage der Freien Wähler vom 05.05.2022, Tempo 30 Schild Harkshörner Weg

Sachverhalt:

Frau Glagau stellte für die Fraktion der Freien Wähler die folgende Anfrage:

„Frau Glagau fragt an, ob das Tempo-30-Schild in der Straße Harkshörner Weg ggf. weiter nach vorne versetzt werden kann, damit die Schule davon profitiert.“

Antwort der Verwaltung

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung bereits ab der Einfahrt der Schule kann aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht vorgenommen werden.

Die Straßenverkehrsbehörden ordnen gem. § 45 Abs. 1 c Straßenverkehrsordnung (StVO) innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an.

Im Sinne der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1 c StVO ist ein einheitliches Zonenerscheinungsbild zu gewährleisten.

Das Wohngebiet am Harkshörner Weg beginnt erst ca. 350 m hinter der Einmündung Ulzburger Straße. Dazwischen befinden sich landwirtschaftliche Fläche sowie die Zufahrten zu der Feuerwehr Friedrichsgabe und der Schule. Der Fahrzeugführer würde sich aufgrund der fehlenden Bebauung nicht in einer 30er Zone wähnen.

Im Übrigen weist das Gebiet keine hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte auf. Die Schüler/innen der Grundschule Harkshörn nutzen anderweitige Wegeverbindungen.

Eine Erweiterung der Tempo 30 –Zone ist folglich nicht möglich.

Das Rahmenplanverfahren Harkhörner Weg sieht allerdings eine fast durchgängige Bebauung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen vor. In diesem Zuge wird eine Neubewertung der Straße erforderlich und eine durchgängige Tempo 30-Zone wahrscheinlich.

Unabhängig von der Tempo 30 –Zone kann auch keine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in sensiblen Bereichen (Schulen, Kindergärten, Seniorenheime) angeordnet werden. Hierfür fehlen die Voraussetzungen i.S.d. § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO. Es ist kein direkter Zugang der Schule zum Harkshörner Weg vorhanden.

TOP 12.4: M 22/0190

Beantwortung der Anfrage der CDU Fraktion zur Beschilderung der Oadby-and-Wigston-Straße / Waldstraße

Sachverhalt:

Herr Wiersbitzki stellte für die CDU-Fraktion die folgende Anfrage:

„Es erfolgte eine neue großzügige Ausschilderung. Aus meiner Sicht fehlt der Hinweis zum Friedhof Friedrichsgabe.“

Das bisher sehr kleine Hinweisschild ist jetzt nicht zu sehen. Dieses ist auch nur zu erkennen, wenn man aus südlicher Richtung die Oadby-and-Wigston-Str befährt.

Können die neuen Verkehrsschilder ergänzt werden.

Antwort der Verwaltung

Die „großzügige Ausschilderung“ ergibt sich aus der Straßenverkehrsordnung. Hiernach sind außerhalb geschlossener Ortschaften Kreisverkehre mit Vorwegweisern zu versehen (VwV zu § 41 StVO- Zeichen 215). Aufgrund der Kontinuitätsregel sind die Ziele entsprechend an den weiteren Kreuzungspunkten zu wiederholen.

Es dürfen nur Ziele mit erheblicher Verkehrsbedeutung ausgewiesen werden und wenn dies wegen besonders starken auswärtigen Zielverkehr unerlässlich ist,

Ein Friedhof erfüllt diese Kriterien nicht. Der Zielverkehr ist nicht stark und nur in Ausnahmefällen auswärtig.

Daher wird seitens der Verkehrsaufsicht keine Ergänzung der bestehenden Wegweisung erfolgen.

TOP 12.5: M 22/0212

Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Fahrradparkhaus in Norderstedt-Mitte aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.06.2021 (Punkt 12.10)

Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgte seitens der Verwaltung am 05.08. und 21.10.2021. Gemäß Herrn Wiersbitzki seien noch Fragen aus dieser Anfrage unbeantwortet. Die Verwaltung bittet um erneute Formulierung der offenen Fragen, da aus Verwaltungssicht alle Fragen vollständig beantwortet wurden.

TOP 12.6: M 22/0199**Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Beschilderung der Fahrradwege aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.04.2022 (Punkt 13.5)**

Herr Wiersbitzki bittet um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen zur Beschilderung der Fahrradwege:

1. Hat die ausführende Firma eine Einweisung erhalten, wie die Aufstellung zu erfolgen hat?
2. Wurden die ausgeführten Arbeiten kontrolliert?
3. Sofern keine Kontrolle erfolgte, bis wann wird diese abgeschlossen?
4. Bis wann erfolgt die Richtigstellung?

Die Verwaltung antwortet:

Zu 1.: Für die Aufstellung der Beschilderung wurde im Kataster ein Montageplan ausgearbeitet, der der ausführenden Firma zur Verfügung gestellt wurde. Auf diesem Montageplan sind alle Standorte mit Standortnummer und der zu installierenden Wegweiser hinterlegt.

Zu 2.: Die ausgeführten Arbeiten werden durch ein externes Büro und stichprobenartig durch die Verwaltung überprüft.

Zu 3.: Die Montagearbeiten wurden in einzelne Abschnitte unterteilt. Nach Fertigstellung eines Abschnittes erfolgte die Kontrolle desselbigen. Es sind noch nicht alle Abschnitte final geprüft, da die Beschilderung sukzessive montiert wurde. Teilweise wurden schon Korrekturen in einzelnen Bereiche vorgenommen.

Zu 4.: Die Verwaltung wird mit dem externen Büro eine Befahrung der Standorte durchführen, um die Beschilderung abzunehmen. Diese Überprüfung wird bis Ende Mai abgeschlossen sein.

TOP 12.7: M 22/0209**Beantwortung einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Bejagung innerhalb des Stadtgebiets****Sachverhalt:**

Frau Bilger fragt an, ob die Bejagung von Wild innerhalb des Stadtgebiets und teilweise dicht an Wohngebieten nicht anders gelöst werden könnte und ob ggf. eine Befriedung insgesamt möglich ist.

Antwort der Verwaltung:

Das Jagdrecht ergibt sich im Wesentlichen aus dem Landesjagdgesetz Schleswig-Holstein (LJagdG). Zuständige Behörde für die Jagd innerhalb des Norderstedter Stadtgebiet ist der Landrat des Kreises Segeberg. Die Anfrage ist daher zur Beantwortung an den Kreis Segeberg – Untere Jagd- und Waffenbehörde – weitergeleitet worden. Sobald eine Rückantwort vorliegt, wird diese zu Protokoll gegeben.

TOP 12.8:**Anfrage Herr Wiersbitzki für die CDU-Fraktion; Kreisverkehrsplatz Ochsenzoller Str./ Achternfelde/ Tannenhofstraße**

Herr Wiersbitzki gibt eine Anfrage für die CDU – Fraktion – zum Thema Kreisverkehrsplatz Ochsenzoller Straße/ Achternfelde/ Tannenhofstraße als Anlage 6 zu Protokoll.

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl schließt die Öffentlichkeit um 19.50 Uhr aus.
Herr Steinhau-Kühl beendet die Sitzung um 20:17 Uhr.